

Informationsblatt zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer

Folgende Beilagen und Pläne sind dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer in **3-facher** Ausfertigung beizufügen:

- **Übersichtslageplan, M 1 : 50.000 oder 1 : 25.000**
Einzutragen sind das Vorhaben sowie ggf. örtliche sonstige Nutzungen des Gewässers.
- **Lageplan, M 1 : 5.000 oder kleiner**
Einzutragen sind die Flächen, von denen Niederschlagswasser in das oberirdische Gewässer eingeleitet werden soll (getrennt gekennzeichnet in Dach- und / oder Verkehrsflächen), der Ort, an dem die Einleitstelle errichtet werden soll, ein ggf. geplanter Niederschlagswasservergleichmäßigungsraum (Drosselung) vor der Einleitstelle sowie Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet.
- **Bewertung nach DWA-Regelwerk M 153**
- **Hydraulische Berechnung**
- **Detailpläne**
Detailpläne sind nur erforderlich, soweit ein Niederschlagswasservergleichmäßigungsraum (Drosselung) errichtet wird bzw. von den üblichen Anlagentypen (z.B. nach DWA-Regelwerk A 117) abgewichen wird. Ansonsten reicht der Hinweis auf entsprechende in Deutschland allgemein gültige Arbeitsblätter.

- **Erläuterungsbericht**

Angaben zum Vorhabensträger; Angaben zur Einleitstelle (Flurnummer, Gemarkung) und zur Einleitmenge (beim Bemessungsregen); Angaben zu den bestehenden Verhältnissen (z.B. Zustand des Gewässers, Lage im Überschwemmungsgebiet); Angaben zur Aufnahmefähigkeit des Gewässers, falls es sich um ein kleineres Gewässer im Stadtgebiet handelt (z.B. Längs-, Querschnitt); ggf. Darlegung des gewählten Anlagentyps zur Vergleichmäßigung (insbesondere mit Begründung wieso keine flächenhafte Versickerung über eine bewachsende Oberbodenschicht in das Grundwasser erfolgt und ggf. Darlegung der gewählten Behandlung, z.B. nach DWA-Regelwerk M 153); Aussagen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens (z.B. Nutzungen von Unterliegern, Verrohrungen); Angaben zu Betrieb und Wartung

- **Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:**

Falls auf den Flächen, von denen Niederschlagswasser in das Gewässer eingeleitet werden soll, ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet (z.B. Lagerung, Umladen, Abfüllen), sind die konkreten Flächen anzugeben und nähere Erläuterungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu machen.

Der Antrag ist bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, z. H. Herrn Forster (Tel. 0941/507-5314), Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg einzureichen.